

3865. Bau- und Niveaulinien. Am 31. August 1981 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Februar 1981 betreffend die Revision und die Neufestsetzung der im Dispositiv genannten Baulinien.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Es sind keine Rekurse hängig. Ausgenommen hiervon ist Ziffer 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Februar 1981. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung von Ziffern 1, 3, 4 und 5 steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich, Ziffern 1, 3, 4 und 5, vom 25. Februar 1981 betreffend die Revision und die Neufestsetzung von Baulinien an der

- a) Schöntalstrasse zwischen Verena Konzett- und Hallwylstrasse
- b) Dienerstrasse zwischen Kanonengasse und Langstrasse und der Militärstrasse zwischen Kanonengasse und Langstrasse
- c) Hellmutstrasse zwischen Hohl- und Brauerstrasse
- d) Hohlstrasse zwischen Lang- und Müllerstrasse

wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich (unter Rücksendung von vier Baulinienplänen, mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.